

Liebe Kursleiterin, lieber Kursleiter,

für das vhs-Herbstsemester haben wir unsere Hygienevorschriften angepasst. Die nachfolgenden Vorschriften gelten für alle Kurse der vhs Straubing-Bogen, egal in welchem Gebäude sie stattfinden. Es handelt sich dabei um Mindestvorgaben, d.h. der Gebäudebetreiber kann auch strengere Regelungen vorgeben. Bitte beachten Sie daher zusätzlich die angebrachten Aushänge in Ihrem Kursgebäude.

**1. Achten Sie auf Krankheitssymptome Ihrer Teilnehmer\*innen**

Personen, die corona-typische Krankheitsmerkmale aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit), müssen vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

**2. Körperkontakt**

Gruppen-/Partnerübungen sind wieder zugelassen, für Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, gilt jedoch eine Gruppengröße von höchstens fünf Personen.

**3. Desinfektion aller Handkontaktflächen**

Am Ende einer jeden Kurseinheit hat der Kursleiter alle Handkontaktflächen zu desinfizieren. Dies betrifft insbesondere Türklinken, Handläufe in Treppenhäusern sowie bei Computerkursen die Tastatur bzw. bei Sportkursen die benutzten Geräte. Die entsprechenden Mittel stellt die vhs zur Verfügung.

**4. Desinfektion von Geräten und Materialien**

Sofern im Kurs die Benutzung von Geräten, Werkzeug oder Kochzubehör durch mehrere Teilnehmer nötig ist, sind diese Geräte vor Weitergabe/Benutzung an/durch einen anderen Teilnehmer zu desinfizieren.

**5. Kinderturnen**

Bei Kinderturn- bzw. Eltern-Kinder-Turn-Kursen ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmer (Kinder und Eltern) vor Beginn und am Ende des Kurses gründlich die Hände waschen.

**6. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung**

Beim Kommen und Gehen, auf allen Verkehrsflächen, beim Aufsuchen der Sanitärräume und in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern ab 6 Jahren und vom Kursleiter zu tragen. Am eigenen Platz (Stuhl, Matte, Raumbereich) oder bei körperlichen Übungen (alleine/paarweise/in Gruppen) mit erhöhter Atemfrequenz darf die Maske abgenommen werden.

**7. Abstände einhalten**

Die Teilnehmer müssen vor, während und nach dem Kurs einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten. Die Raumgröße muss mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer betragen, bei Kursen mit erhöhtem Bewegungsanteil entsprechend mehr. Unangemeldet erscheinende Teilnehmer dürfen bei unzureichender Räumgröße nicht am Kurs teilnehmen.

Ebenso ist eine Gruppenbildung in den Sanitarräumen zu vermeiden, idealerweise nutzen die Teilnehmer nur nacheinander die Sanitarräume.

**8. Lüften/Pausen**

Bei Kursen in Klassenzimmern, EDV-Räumen, Handarbeits- bzw. Werkräumen oder anderen Unterrichtsräumen (ausgenommen in Sporträumen und Turnhallen) muss nach jeweils 45 min eine Lüftungspause von mindestens 5 min eingeplant werden.

**9. Nur bekannte Teilnehmer dürfen mitmachen**

Von allen Teilnehmern eines Kurses müssen Name, vollständige Adresse und Kontaktdaten bekannt sein. Falls unangemeldete Teilnehmer zum Kurs hinzukommen, müssen diese vor Kursteilnahme das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben.

**10. Hygienehinweise anbringen**

Das Merkblatt mit Hygienehinweisen für Kursteilnehmer muss am Eingang des Kursraumes gut sichtbar angebracht werden.